Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- dem EUIPO die Kosten aufzuerlegen.

Angeführte Klagegründe

- Verletzung von Art. 7 Abs. 1 Buchst. c) i.V.m. Art. 7 Abs. 2 der Verordnung Nr. 2017/1001;
- Verletzung von Art. 7 Abs. 1 Buchst. b) der Verordnung Nr. 2017/1001 i.V.m. Art. 7 Abs. 2 der Verordnung Nr. 2017/1001.

Klage, eingereicht am 8. Januar 2018 — Addiko Bank/EUIPO (STRAIGHTFORWARD BANKING) (Rechtssache T-9/18)

(2018/C 072/60)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: Addiko Bank AG (Wien, Österreich) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt A. Seling)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Streitige Marke: Unionswortmarke "STRAIGHTFORWARD BANKING" — Anmeldung Nr. 16 133 449.

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Zweiten Beschwerdekammer des EUIPO vom 25. Oktober 2017 in der Sache R 1090/2017-2.

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- dem EUIPO die Kosten aufzuerlegen.

Angeführte Klagegründe

- Verstoß gegen Art. 7 Abs. 1 Buchst. c der Verordnung Nr. 207/2009;
- Verstoß gegen Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung Nr. 207/2009.

Klage, eingereicht am 11. Januar 2018 — Zweirad-Center Stadler/EUIPO — Triumph Designs (Triumph)

(Rechtssache T-12/18)

(2018/C 072/61)

Sprache der Klageschrift: Englisch

Parteien

Klägerin: Zweirad-Center Stadler GmbH (Regensburg, Deutschland) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwalt P. Ruess und Rechtsanwältin A. Doepner-Thiele)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Triumph Designs Ltd (Swadlincote, Vereinigtes Königreich)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Anmelderin der streitigen Marke: Klägerin.

Streitige Marke: Unionswortmarke "Triumph" — Anmeldung Nr. 6 717 672.

Verfahren vor dem EUIPO: Widerspruchsverfahren.

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Fünften Beschwerdekammer des EUIPO vom 2. November 2017 in der Sache R 665/2017-5.

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung insoweit aufzuheben, als darin die Markenanmeldung für die Waren der Klassen 9, 12 und 25 zurückgewiesen wurde;
- den Widerspruch in vollem Umfang zurückzuweisen und die Eintragung der Marke für all diese Waren zu gestatten oder, hilfsweise, die Sache an das EUIPO zurückzuverweisen, damit es die daraus folgenden Maßnahmen ergreift;
- dem EUIPO und der anderen Beteiligten im Verfahren vor der Beschwerdekammer des EUIPO die der Klägerin entstandenen Kosten aufzuerlegen.

Angeführter Klagegrund

— Verstoß gegen Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung Nr. 207/2009.